

Der Wahlausschuss

der/des

Bekanntmachung ¹⁾

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Am um Uhr tritt der Wahlausschuss zu einer Sitzung in

zusammen.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Direktwahl

der Landrätin oder des Landrats

der/des

am und Entscheidung über ihre Zulassung.

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis.

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat freien Eintritt zum Sitzungsraum.

Ort, Datum

Unterschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters

1) Für die öffentliche Bekanntmachung genügt ein Aushang am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes (§ 3 Abs. 3 KWO).

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

06/021/1780/01 W. Kohlhammer GmbH (15080)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgvl@kohlhammer.de